

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Neue Unterweisung zu dem Blumen-Bau

Hesse, Heinrich

Leipzig, 1705

Das XVI. Capitel/ Die Zeit und Art wann und wie die Zwiebeln und
Wurtzeln auszunehmen und zu erhalten sind

[urn:nbn:de:bsz:31-333051](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-333051)

fem Schmalz und das Anschauen ihrer Feinde erschrecket sie daß sie davon lauffen. Man kan auch Schleiffen legen / und Fallen stellen / und eine Composition, von klein zerstoßnem Glase mit Gips und Käse vermengeset / hin und wieder streuen. Gift und Arsenicum muß man nicht gebrauchen / weil grosses Unheil daraus entstehen kan.

die Maul-
worffen.

Ben den Maulworffen verfähret man also: Wann man siehet daß Erde aufgeworffen wird / und mercket daß sich etwas darunter beweget / nahet man / ohne ein Geräusche zu machen / hinzu / damit der Maulwurf nicht davon lauffe: Dann ob er gleich den Gebrauch des Gesichtes nicht hat, so hat er doch ein sehr leises Gehöre. Wann man also hinzu genahet / wirfft man geschwinde eine Spade voll Erden um / dann also ziehet man sehr offft das Thier mit heraus: Wäre aber der Boden zu fesse / daß man die Erde nicht umwerffen könte / so müste man in diesem Falle mit der Spade wacker auf den Platz kloffen / damit der Maulwurf durch die wiederholte Stöße doch betäubet werde.

Das XVI. Capitel /

Die Zeit und Art wann und wie die Zwiebeln und Wurkeln auszunehmen und zu erhalten sind.

Wann und
wie die
Zwiebeln
und Wur-
keln auszu-
nehmen.

Die Zwiebeln und Wurkeln müssen auf das längste alle 3. Jahre ausgenommen werden / die rechte Zeit sie auszunehmen ist von dem Anfang des Junii bis zu Ende des Augusti.

Als dann lassen sie sich viel leichter ausheben / dieweil die Erde von der Sonnen-Hitze ausgedrücknet ist / diejenige so am ersten geblühet / als die Narcissen und Kamuckeln / werden auch vor denen andern ausgehelt.

Indem man die Erde austrännet sie heraus zu nehmen / muß folgende Regel beobachtet werden:

Man

Man fängt gleich forn / bey dem Eingang des Blumen-Beths/ an die Erde mit einer Spitzharcken geschicklich hinweg zu nehmen / und nimmet sich in acht daß man keine Zwiebel mit dem Eisen berühre oder durchhaue / geschehe es aber doch von ungefehr/ so nehme man alsbald wohlausgetrocknete und von der Sonnen ausgebrandte Erde und schlage sie über die Wunde. Dieses ist ein vorreffliches Mittel.

Wann die Zwiebeln wirklich ausgenommen sind / muß man doch nicht unterlassen zweymal an einem Orte zu suchen/ dann sonst möchte leichtlich etwas zurücke bleiben/ welches die andere Zwiebeln/ so man hernach pflanget/ in ihrer Ordnung und gemachter Austheilung verhindern könnte.

Diese Regel ist bey allen Blumen-Feldern zu observiren.

Die Neben-Brut muß man von den grossen Zwiebeln/ so sie gezeuget/ nicht abreißen/ sondern sie mit ihren Häutlein und kleinen Fellen daran hängen lassen / und sie in einem Gewächshause oder sonst in einer warmen und truckenen Hütten verwahren; oder man läßt solche auf der Erden oder auf einem Tische 8. Tage ausgebreitet liegen / nachmahlen verwahret man sie in Körbe/ iede Gattung besonders / und hänget sie in einer andern Hütten/ die gegen dem Nordwind gerichtet ist / an die Balken auf. Diese Luft ist den Zwiebeln sehr gesund/ dann es erhält sie allezeit frisch und gut.

Es dienet zu wissen/ daß die kleinen Zwiebeln/ als der Jonsquillen und der gleichen/ damit sie sich besser halten/ in Pappier eingewickelt und in Schachteln aufbehalten werden müssen.

Einige Leute ziehen ihre Zwiebeln alle zwey Jahre aus/ indem sie alle Jahre einen Theil ihres Gartens umgraben. Dieses thun sie in dem Aequinoctio oder wann Tag und Nacht gleich ist im Septembri, und beobachten dabey folgendes:

Wann sie ein Beth fleißig ausgegraben/und alle Zwiebeln heraus genommen / sondern sie dasjenige was sich vermehret

C

gang

gang subtil davon ab; und wann sie ihre Bethe dann/ auf die anderswo gedachte Weise/ wiederum zu rechte gemacht/ bepflangen sie solches gleich wieder/ wie es zuvor gewesen/ dasjenige aber/ so sich vermehret/ legen sie bey Seiten/ und pflanzen es hernach an einen besondern Orte.

Die Wurzeln müssen eben auf die Art ausgenommen werden wie die Anemone- und Argemone-Röze/ welche man alle Jahre aushebt/ sie mögen gleich in Töpfen oder in dem Lande stehen/ dann sie der Fäulung gar sehr unterworfen sind.

Nachdem man sie getrocknet hat / und ehe sie noch in die Körbe geleyet werden/ reisset man die überflüssigen Fasen davon ab/ und verwahret sie wie die Zwiebeln.

Die Ranunceln werden / so bald ihre Blätter verdorret/ aus der Erden gethan/ und nachdem ihre Wurzeln in der Luft getrocknet sind/ leget man sie in den Sand in Schachteln.

Die andere Pflangen / welche eine stetswährende Wurzel behalten/ das ist / welche den Winter über/ in dem Lande stehen bleiben / und alle Jahre wieder ausschlagen/ hebt man in dem Monat October oder November aus und setzet sie gleich wieder in die Erden.

Das XVII. Capitel/

Hält einen Calendar in sich / darinnen gezeiget wird / was man in jedem Monat des Jahrs vor Arbeit in dem Blumen-Garten zu verrichten habe. Und zwar in dem

Januario.

Januarius.

In diesem Monat muß man die Pflangen / welche die Kälte zu befürchten haben / ehe das böse Wetter einfällt/ bedecken / und nicht warten bis das Erdsich durch den Frost schon allzuhart gefroren sey.

Auf